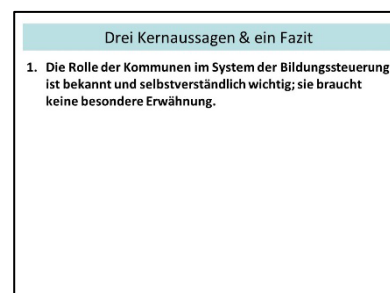


Liebe Anwesende im Auditorium, sehr geehrte Frau Wolf, sehr geehrter Herr Wrase, sehr geehrter Herr Edelstein, vielen Dank für die Aufforderung und Gelegenheit etwas zum Expert:innenforum Startchancen beizutragen. Die Zuerkennung einer eigenen Expertenrolle ist bauchpinzelnd, aber auch herausfordernd: Denn etwas wirklich Bahnbrechendes-Neues habe ich nicht zu sagen. Die Rolle der Kommunen im Mehrebenensystem der Bildungssteuerung bleibt ja durch das Startchancen-Programm formal gesehen unverändert und ist (davon bin ich in meiner Annäherung an den Vortrag ausgegangen) dem ganz überwiegenden Teil der Anwesenden aus der Praxis vertraut. Entsprechend hatte ich mir als Untertitel zu meinem Vortrag schon recht früh die Formulierung zurechtgelegt: Erinnern an Altbekanntes. Als das, was ich mir mit meiner Expertise zutraue, aber auch gerne vertrete: Die analytisch-einordnende skeptische Verlangsamung, dass sich die Welt – allzumal die Welt der Schule und Bildungssteuerung – selten einfach so neu erfinden lässt. Um meinen Vortrag zu fokussieren habe ich mir erlaubt, ihn als eine kritisch-kommentierende Lektüre zum inzwischen ja vorliegenden Eckpunktetpapier des Startchancen-Programmsⁱ anzulegen. Drei Kernaussagen – Thesen – möchte ich dabei schrittweise entfalten. Mein Vorgehen ist grob gesprochen inhaltsanalytisch: Ich habe im Eckpunktetpapier die Häufigkeit von Anker-Wörtern gezählt und stütze mich da-



rauf in meiner Argumentation. Wie nun auch bei meiner **Kernaussage/These 1: Die Rolle der Kommunen im System der Bildungssteuerung ist als selbstverständlich-wichtig vorausgesetzt; sie braucht keine besondere Erwähnung.**

Im Eckpunkte-Papier dokumentiert sich das dadurch, dass die Kommunen als Wort lediglich zweimal auftauchen, Gemeinden übrigens gar nicht. Einmal wird auf die Kommunen programmatisch zu

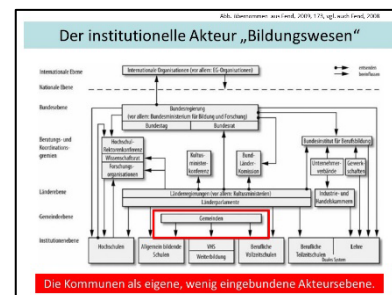
Nennungen im Eckpunktepapier: Kommune ...		
Suchwort	Zahl	Zitate
Kommune	2x	• „Künftig ziehen Bund, Länder und Kommunen [...] verstärkt an einem Strang.“ • Den „Schülerinnen und Schülern der Startchancen-Schulen [...] soll der Zugang zu Infrastruktur und zielorientierten Angeboten der Kommunen“ ermöglicht werden.
Gemeinde	0x	-

Beginn verwiesen: „Künftig ziehen Bund, Länder und Kommunen und diejenigen, die in der Bildungspraxis, in der Zivilgesellschaft und in der Wissenschaft Verantwortung für Bildung tragen, verstärkt an einem Strang.“ Wenn die Reihenfolge der Nennung als Bezug genommen wird, stehen Kommunen auf jeden Fall schon an dritter Stelle, was ihrer grundlegender Bedeutung als dritter föderaler Ebene im deutschen Bundesstaat entspricht (s. das Recht der Selbstverwaltung nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz). Allerdings konstituiert dieser Satz aus dem Eckpunktepapier kein gemeinsames Arbeits- oder Beschlussgremium zum Startchancen-Programm. Er ist, was sicherlich positiv hervorzuheben ist, ein Bekenntnis zu einer konzertierten Aktion. Alle sollen konstruktiv zusammenwirken. Im Abschnitt zu den Governance-Strukturen wird dann konkretisiert, dass der Bund-Länder-Lenkungskreis des Startchancen-Programms einmal im Jahr zu einem beratenden „Austausch mit weiteren [...] Stakeholdern aus Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Praxis einladen wird“; die Kommunen sind nun jedoch nicht ausdrücklich ausgeführt.

Bei der anderen Textstelle, bei der Kommunen im Eckpunkte-Papier erwähnt werden, handelt es sich um eine Aufgabenzuweisung: Den „Schülerinnen und Schülern der Startchancen-Schulen [...], soll] der Zugang zu Infrastruktur und zielorientierten Angeboten der Kommunen“ ermöglicht werden – was ich im Gesamtkontext des Papiers so interpretieren möchte, dass es hier darum geht, diesen Schüler:innen einen besonders geförderten, vielleicht sogar bevorzugten Zugang zu kommunalen Angeboten zu gewähren – alles andere würde ja bedeuten, dass die kommunalen Infrastrukturen und Angebote nicht per se allen Einwohner:innen gleichermaßen offen stünden oder in ihrer Erreichbarkeit, Umfang und Qualität nicht ausreichend wären. Dazu gleich noch etwas.

Zuvor als Überblick und Einordnung aber eine Grafik, die das bestehende System der Bildungssteuerung vereinfachend dokumentiert. Mit Helmut Fend,ⁱⁱ dessen

Neuer Theorie der Schule ich diese Abbildung entnommen habe, würde ich lieber – governancetheoretisch – vom „Institutionellen Akteur Bildungswesen“ sprechen. Als einem System von gegenseitigen Abhängigkeiten, Abstimmungen, Leistungen und Leistungserwartungen, das sich historisch gesehen immer mehr integriert und koordiniert. Offensichtlich hat dieses System – inzwischen – eine Mehrebenenstruktur mit international-europäischen und nationalen Ebenen, den Ländern, örtlichen Kontexten bis zu den einzelnen Bildungsinstitutionen, an denen gelehrt und gelernt wird. Wesentliches Element oder sogar Kern dieses



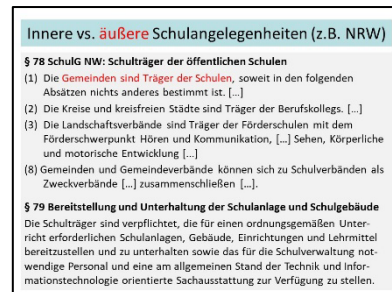
Mehrebenenmodells ist die Hervorhebung, dass jede Ebene und dann noch einmal die Akteur:innen je Ebene über eigene Horizonte (von Rationalitäten, Prioritäten und Optionen des Handelns) verfügen, die – zum Verständnis, aber auch zur zielgerichteten Gestaltung des Gesamtsystems Beachtung finden müssen.ⁱⁱⁱ Von „Steuerung“ kann hier eigentlich nur hilfsweise gesprochen werden. Eigentlich geht es um ein ständiges Austarieren in einem multiperspektivischen Spannungsfeld, in dem kein einzelner Akteur – eben auch nicht die Politik – vollständigen Einblick und Zugriff auf das hat, was passiert. Es geht maximal um eine geschickt arrangierte Handlungskoordination.

Auch die Kommunen sind in diesem System ein eigenständiger Akteur – eher unten, als direkte Einflussnehmende auf allgemeinbildende und berufliche Schule sowie auf Angebote der Fort- und Weiterbildung.

Sicherlich ist diese Abbildung ungenau-veraltet und sobald man in die Details schaut auch fragwürdig. So scheinen die Kommunen zwar – nicht als einzige – Einfluss auf Bildungseinrichtungen zu haben, selbst aber über keine Einfluss- bzw. Entsendungsmöglichkeiten von Repräsentat:innen auf „höhere“ Ebenen des Mehrebenensystem zu verfügen. Das ist faktisch falsch. Natürlich gibt es auf Länder- und Bundesebene Vertretungen kommunaler Interessen. Nach mir wird Daniela Schneckeburger in ihrem Vortrag dies klar hervorheben können. Und selbstverständlich werden Vertreter:innen von Städten und Gemeinde auf landes- und bundespolitischer Ebene gehört (zu Treffen eingeladen)^{iv}, sind in Gesetzgebungsprozessen als Sachverständige und Stellungnehmende einbezogen und können das ihnen zustehen-

de Recht auf Selbstverwaltung auch verfassungsgerichtlich prüfen und verteidigen lassen,^v insbesondere wenn ihnen Bund und Länder (neu-veränderte) Aufgaben zur Umsetzung zuweisen, die die kommunalen Haushalte, Verwaltungen und Einrichtungen beanspruchen und binden. Denn das ist auch klar: Viele – insbesondere infrastrukturelle – Entscheidungen über Gebäude und konkrete Zugänge zu Angeboten sind am Besten – subsidiär – vor Ort von den dortigen politischen Vertretungen und Verwaltungen zu treffen.

Bezogen auf das deutsche Schulwesen hat sich so historisch eine Aufgabenverteilung zwischen Ländern und Kommunen ergeben – die Abgrenzung von vom Land verantworteten inneren (pädagogisch-curricularen, auf das Lehrpersonal bezogenen) und kommunalen äußeren (sich mit Schulstandorten, ihrer Ausstattung und Verwaltung, aber auch der Schüler:innen-Verteilung, Schulwegen und Schultransporten beschäftigenden) Angelegenheiten ... Sie wissen das.^{vi} Und Sie wissen, dass die Kommunen darüber hinaus mit ihren Aufgaben der Zuerkennung sozialer Hilfen^{vii} oder der Betreuung von Kindern (und Jugendlichen) außerhalb des direkten Unterrichtsbetriebs vielfältige Angebote unterhalten oder auch nur finanzieren, die schulisch und pädagogisch hoch relevant sind: Als schulisches agierendes Personal im Ganzttag, bei Hilfen zur Inklusion, der Schulsozialarbeit – oder auch als schulisch zu besuchende oder kooperierend einzubeziehende (städtische) Infrastrukturen der Kinder- und Ju-



gendarbeit, der Kultur- und Freizeiteinrichtungen, des Sports, der Berufsorientierung. Sie wissen das.

Und auch im Eckpunkte-Papier spiegelt sich die Bedeutung dieser kommunal getragenen bzw. verantworteten Aufgabenbereiche selbstverständlich – eindeutig in der schon erwähnten EINEN Textstelle,

Nennungen im Eckpunktepapier		
Suchwort	Zahl	Zitate
Kommune	2x	„Künftig ziehen Bund, Länder und Kommunen [...] verstärkt an einem Strang.“ - Den „Schülerinnen und Schülern der Startchancen-Schulen [...] soll der Zugang zu Infrastruktur und zielorientierten Angeboten der Kommunen“ ermöglicht werden.
Gemeinde	0x	-

dass die Kommunen ihre Angebote den Schüler:innen von Startchancen-Schulen zugänglich machen sollen, andererseits aber auch nur über die Erwähnung der entsprechenden Aufgabenfelder. So betreffen mindestens zwei Säulen des Startchancenprogramms kommunale Aufgaben als SchulTRÄGER (Schulbau) und TRÄGER sozialer Hilfen, TRÄGER von Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen.

Aber auch der Begriff „Träger“ taucht im Eckpunktepapier nur zwei Mal auf – einmal für meinen Vortrag irrelevant als Aussage, dass es auch für die Begleitforschung eine Geschäftsstelle bei einem

Nennungen im Eckpunktepapier		
Suchwort	Zahl	Zitate
Kommune	2x	„Künftig ziehen Bund, Länder und Kommunen [...] verstärkt an einem Strang.“ - Den „Schülerinnen und Schülern der Startchancen-Schulen [...] soll der Zugang zu Infrastruktur und zielorientierten Angeboten der Kommunen“ ermöglicht werden.
Gemeinde	0x	-
Träger	2x	„Geschäftsstelle bei einem Projektträger“ „Die Förderung soll trägerneutral erfolgen.“ → auch private Träger profitieren

Projektträger braucht. Zum anderen – jetzt einschlägig – in der Formulierung: „Die Förderung soll trägerneutral erfolgen.“ Gemeint ist damit, NICHT nur die kommunalen Träger von Bildungseinrichtungen sollen von den besonderen – finanziellen – Möglichkeiten des Startchancenprogramms profitieren, sondern auch private Träger *privater* Schulen: Kirchen, Vereine etc. Aber auch bei den Trägern sozialer Hilfen, bei Freizeit, Kultur und Sport gibt es auf örtlicher Ebene viele nicht-kommunale Angebote (und im Verhältnis auch deutlich mehr

als im Schulbereich), kommunal (mit)finanziert, aber von Kirchen, Vereinen etc. umgesetzt: eine subsidiäre Vielfalt von öffentlichen und privaten Anbietern.^{viii} Relevant für meine erste These ist dabei nur, dass es den Autor:innen des Eckpunktepapiers nicht unbedingt nötig erschien, explizit hervorzuheben, dass dann, wenn es um Schulbau, soziale Hilfen usw. geht, nicht nur auch auf kommunale Träger Aufgaben zukommen, sondern dass deswegen die Kommunen unbedingt und von vornherein mit an den (Verhandlungs-)Tisch der Programmgestaltung gehören.

Damit – meine Redezeit ist ja auch fortgeschritten – meine zweite These zur Rolle der Kommunen beim Startchancenprogramm: **Kernaussage/These 2: Das Startchancen-Programm ist ein Bund-Länder-Initiative, das sich v.a. an einzelne Schulen richtet – dass diese sich nicht selbst *tragen*, spielt keine Rolle.**

Drei Kernaussagen & ein Fazit		
1.	Die Rolle der Kommunen im System der Bildungssteuerung ist bekannt und selbstverständlich wichtig; sie braucht keine besondere Erwähnung.	
2.	Das Startchancen-Programm ist ein Bund-Länder-Initiative, die sich (v.a.) an einzelne Schulen richtet – dass diese sich nicht selbst <i>tragen</i> , spielt (fast) keine Rolle.	

Als Beleg dazu die Gegenprobe: Wovon wird den nun geredet, wenn nicht von Kommunen? Wer wird adressiert? Wer ist Akteur – Urheber und Empfänger des Programms? Hier die Zahlen: Der Bund wird

Nennungen im Eckpunktepapier		
Suchwort	Zahl	Zitate
Kommune	2x	Bund, Länder und Kommunen u.v.a. ziehen an einem Strang. / Kommunen ermöglichen besseren Zugang zu ihren Angeboten.
Gemeinde	0x	
Träger	2x	Projekträger / Die Förderung erfolgt trägerneutral!
Bund	35x	(AUCH: Bundestag, Bundesministerium, Bundesmittel, OHNE: verbundene, Bund-Länder-Initiative, bundesweit, Bundesgebiet)
Länder	68x	(AUCH: Länderhoheit, Länderberichte, OHNE: länderübergreifend, Bund-Länder-Initiative)
Schule	65x	(OHNE: Schulentwicklung, „Schule macht stark“)
Schülerinnen und Schüler	12x	(Inklusive: Kinder und Jugendliche = 3x, junge Menschen = 1x)
Personal	9x	(Verbunden mit: Kollegium, Lehrkräfte, „pädagogisches“, multiprofessionelle Teams, OHNE: Ansprechperson, Personalverantwortung)
Schulleitung	3x	
Schulaufsicht	5x	Verwaltung, Bildungsadministration, OHNE: Verwaltungsvereinbarung

im Eckpunkte-Papier 35 x, die Länder werden 68 x und die einzelnen Schulen 65 x erwähnt; alle weiteren Akteursgruppen im Vergleich deutlich weniger. Offensichtlich: Beim Startchancen-Programm haben sich Bund-Länder zusammengetan, um an und mit einzelnen Schulen etwas zu bewirken. Die Kommunen, so möchte ich etwas zu-

spitzt formulieren, werden dabei übergangen. An vier Textstellen bzw. Entscheidungen des Eckpunkte-Papiers möchte ich dies aufzeigen und problematisieren:

Einerseits sind die Länder zuständig für die Auswahl der Programm-Schulen und zwar in einem ausgesprochen kurzen Zeitraum – nämlich bis zum Schuljahresbeginn 2024/25. Zwar ist mit den Zielstel-

„Übergangene“ Kommunen? (1/2)

- „Die Auswahl der geförderten Schulen erfolgt durch das jeweilige Land anhand geeigneter und transparenter Kriterien. [...] Die Länder benennen vor Programmbeginn [zum Schuljahr 2025/26] die als Startchancen-Schulen geförderten Schulen im jeweiligen Land.“ (S. 3)
- **Institutionelle Ebene / Schulentwicklung:** „Nach außen gerichtet geht es um eine stärkere Vernetzung in den Sozialraum, um den Auf- und Ausbau von Schulnetzwerken und außerschulischen Kooperationen, insbesondere auch mit Partnern der Ausbildung.“ (S. 3) → **Sozialraumorientierung:** im „Sinne der Quartiersentwicklung und einer Vernetzung [...] mit dem unmittelbaren Umfeld.“
- **Säule II: Chancenbudget:** „Das Chancenbudget soll Spielräume für diejenigen eröffnen, die vor Ort Verantwortung tragen und das Miteinander an der Schule jeden Tag aufs Neue gestalten. Es geht um eine deutliche Stärkung der **Schulautonomie**.“ (S. 4)

lungen des Programms und den eingeforderten Auswahlkriterien eine Sozialraumorientierung impliziert – diese spielt aber maximal quartiersbezogen, v.a. aber schulbezogen eine Rolle. Ich gehe davon aus, dass es nur im Falle von Großstädten dazu kommen könnte, dass mehrere Schulen einer Kommune ins Programm aufgenommen werden. Eine Förderung von Schulclustern oder ganzer regionaler Schul- bzw. Bildungslandschaften ist laut Eckpunktepapier nicht vorgesehen. Zwar sollen sich die Schulen für ihren Sozialraum öffnen, so dass nicht nur Schüler:innen, sondern auch Anwohner:innen und die Quartiersentwicklung profitieren – aber konzeptuell bleibt alles auf ausgewählte Schulen und ihre unmittelbare Umgebung konzentriert. Ähnliches zeigt sich in den Formulierungen zur Programmsäule des Chancenbudgets. Die hierfür angedachten Mittel, sollen, so das Eckpunkte-Papier, „Spielräume für diejenigen eröffnen, die vor Ort Verantwortung tragen.“ Da wären ja prinzipiell die Kommunen oder die kommunale Schulverwaltung mitzudenken. Aber – konkretisiert der Nachsatz – dienen soll das einer deutlichen Stärkung der „Schulauto-

nomie“, also den Strukturen und Möglichkeiten der Selbstverwaltung, der Eigenständigkeit der Einzelschulen.

Alles in allem geht das Eckpunkte-Papier scheinbar davon aus, dass es keine wesentlichen kommunalen Aufgaben und Interessen gibt, die bei der Gestaltung und Umsetzung des Startchancen-Programms einbeziehen wären.

Dieser Eindruck verstärkt sich sogar noch mit Blick auf die Säule 1 des Startchancenprogramms, dem Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung. Die Räumlichkeiten

„Übergangene“ Kommunen? (2/2)

- **Säule I: Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung:** „[...] Es geht nicht darum, ohnehin notwendige Instandsetzungs- oder Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren, sondern um eine echte Attraktivitätssteigerung der Startchancen-Schulen“ (S. 4)
- **Finanzierung Säule I:** „Zur anteiligen Finanzierung von Säule I gewährt der Bund den Ländern über die Gesamtlaufzeit von zehn Jahren Finanzhilfen i.H.v. rund 4 Milliarden Euro auf Basis von Art. 104c GG.“ (S. 8)

* **Artikel 104c Grundgesetz:** „Der Bund kann den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen sowie besondere, mit diesen unmittelbar verbundene, befristete Ausgaben der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren.“

der Schule bereitzustellen, auszustatten, zu unterhalten, das ist eindeutige Aufgabe des Schulträgers und bei öffentlichen Schulen sind das nun einmal die Kommunen. Im Eckpunktpapier werden an dieser Stelle keine genauen Verantwortlichkeiten benannt und die konkrete Ausgestaltung der Fördertatbestände auf später verschoben. Allerdings – über die geplante Finanzierung des Investitionsprogramms über Art. 104b GG – ist festgehalten, dass es hier um die Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur geht. Klar sollte damit sein, dass bauliche Maßnahmen ohne Mitentscheidung der Kommunen und ohne Rückgriff auf die Abteilungen des kommunalen Gebäudemangements nicht möglich sein werden. Das Startchancen-Programm beansprucht also kommunale Personal- und Zeitressourcen, aber nicht nur prinzipiell, sondern auch kurzfristig (s. Programmstart zum nächsten Schuljahr) und vor allem zusätzlich. Denn – so das Eckpunktepapier – es „geht nicht darum, ohnehin notwendige In-

standsetzungs- oder Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren, sondern um eine echte Attraktivitätssteigerung der Startchancen-Schulen.“ Anders gesagt: Die Kommunen als Schulträger erfahren bei ihren pflichtigen und notwendigen Aufgaben der Instandsetzung/Sanierung von Schulbauten keine Entlastung/Unterstützung durch das Startchancen-Programm, sollen aber zugleich den (sicherlich guten und sinnvollen) Modernisierungen im Rahmen des Startchancen-Programms planerisch-administrativ ebenfalls oder sogar vorrangig Aufmerksamkeit einräumen. So als gäbe es im kommunalen Gebäudemangement noch Zeit- und Personalkapazitäten und nicht eine schon länger dauermobilisierte Schulbauplanung.^{ix} Zugleich soll dies von Kommunen geleistet werden, die wahrscheinlich (schließlich beheimaten sie Schulen, die als Startchancen-Schule in Frage kommen) sowieso eher mit knappen Budgets und ausgereizten Verwaltungskapazitäten zu kämpfen haben.

Das klingt jetzt sehr hart, aber ich habe nur noch wenig Zeit in meinem Vortrag, und muss zuspitzen, Kernaussage / These 3 ist: **Das Startchancen-Programm fällt**

hinter bestehende und bewährte staatliche-kommunale Koordinations- und Kooperationsstrukturen zurück und schadet sich so selbst. Was ich damit meine sind einerseits die Bundes- und Länderprogramme des letzten Jahrzehnts, die sich in Ergänzung und Erweiterung älterer „Schulautonomie“-Konzepte^x, um die Gestaltung von Lernenden Regionen und Bildungslandschaften in staatlich kommunalen Verantwortungsgemeinschaften gekümmert

Drei Kernaussagen & ein Fazit

1. Die Rolle der Kommunen im System der Bildungssteuerung ist bekannt und selbstverständlich wichtig; sie braucht keine besondere Erwähnung.
2. Das Startchancen-Programm ist ein Bund-Länder-Initiative, die sich (v.a.) an einzelne Schulen richtet – dass diese sich nicht selbst tragen, spielt (fast) keine Rolle.
3. **Das Startchancen-Programm fällt hinter bestehende und bewährte staatliche-kommunale Koordinations- und Kooperationsstrukturen zurück und schadet sich so selbst.**

haben.^{xi} Bei denen nicht mehr einzelnen Einrichtungen und deren Weiterentwicklung und Öffnung zum Quartier im Fokus war, sondern die Vernetzung von Bildungseinrichtungen, Bildungsanbietern und -abnehmern, möglichen Unterstützern und Stakeholdern in der Region. Das Eckpunkte-Papier will ebenfalls Vernetzung ermöglichen, diese vor allem aber überregional und bundesweit.

Regionale Vernetzung meinte aber nicht nur ein Zusammenwirken, Abstimmen und Synergien-Finden zwischen Bildungseinrichtungen, sondern vor allem auch zwischen verschiedenen kommunalen Schulträgern – im Sinne einer koordinierten Schulnetz- und Schulwegeplanung. Hier wäre noch ein ganzes Feld von Differenzierungen und Ergänzungen eröffnet. Es ist ja nicht so einfach mit der kommunalen Schulträgerschaft, je nachdem ob wir hier von Grundschulen, weiterführenden Schulen oder gar Berufsschulen reden, von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Kreisen, kreisfreien Städten, Stadtstaaten.^{xii}

Andererseits ignoriert – entschuldigen Sie bitte dieses scharfe Formulierung – das Eckpunktepapier letztlich die Diskussionen darum, dass die traditionelle Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten überholt und zunehmend dysfunktional erscheint – da pädagogische, personelle und infrastrukturelle Entscheidungen der Schulgestaltung heute nicht mehr unabhängig voneinander zu diskutieren sind: Schulgebäude und Schulgemeinde müssen zueinander passen, Ganztagskräfte einbezogen, Verwaltungskräfte mitgenommen werden.^{xiii} Und noch mehr und zuspitzend, kommunaler Schulbau ist, wenn ich hier an Impulse aus Publikationen der Montags-Stiftung Jugend und Gesellschaft zu „Pädagogischer Architektur“ denke^{xiv}, so-

wieso zu eng gedacht: Geht es doch in Zukunft weniger um Schulen, die sich dem Quartier öffnen, sondern um die Gestaltung von Quartierszentren verschiedener öffentlicher oder auch freier /privater Angebote von Bibliothek, Museum, Theater bis Jugend-, Eltern- oder Mehrgenerations-Treff, wo dann auch Schulen bzw. Unterrichtsangebote (in mehr oder weniger) offenen Lernräumen (ihren mehr oder weniger) eigenen Platz haben. Ein solches umfassendes Neudenken von öffentlichen generationsverbindenden Bildungs- und Begegnungsräumen ist mit dem bisherigen einzelschulischen Fokus des Startchancen-Programms nicht nur nicht eröffnet, sondern geradezu ausgeschlossen.

Mir scheint das, und damit bin ich beim Fazit, alles in allem ungünstig – denn ohne eine wirkliche nicht nur schulbezogene Bündelung von Ideen und Aktiven vor Ort scheint mir eine umfassende und

nachhaltige Förderung von Startchancen von Kindern und Jugendlichen wenig erfolgsversprechend. Es braucht über formale Zuständigkeiten und Rollen der Kommunen hinaus, davon bin ich überzeugt, mehr Aufmerksamkeit für das Kommunale, das Verbindende, die Verbindungen, das konkret gemeinsame Mögliche vor Ort in regionalen Innovationsclustern.

Vielen Dank!

Drei Kernaussagen & ein Fazit

1. Die Rolle der Kommunen im System der Bildungssteuerung ist bekannt und selbstverständlich wichtig; sie braucht keine besondere Erwähnung.
2. Das Startchancen-Programm ist ein Bund-Länder-Initiative, die sich (v.a.) an einzelne Schulen richtet – dass diese sich nicht selbst *tragen*, spielt (fast) keine Rolle.
3. Das Startchancen-Programm fällt hinter bestehende und bewährte staatliche-kommunale Koordinations- und Kooperationsstrukturen zurück und schadet sich so selbst.

Fazit: Um Startchancen von Kindern und Jugendlichen umfassend und nachhaltig zu fördern, braucht es regionale Innovationscluster. Nur so wird man der Rolle der Kommunen bzw. des Kommunalen in der Bildungssteuerung gerecht.

Endnoten

- ⁱ BMBF/KMK (2023). *Eckpunkte zum Startchancen-Programm. Ergebnis der gemeinsamen Verhandlungsgruppe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Länder vom 20.09.2023*. Online: https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2023/230921-eckpunktepapier-startchancenprogramm.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Zuletzt 27.11.2023)
- ⁱⁱ Abbildung übernommen aus Fend, H. (2009). *Neue Theorie der Schule*. 2. Aufl. Wiesbaden: VS, S. 173. Zur ausführlichen Herleitung und Ausbuchstabierung des Konzepts des institutionellen Akteurs s. v.a. Fend, H. (2008). *Schule gestalten. Systemsteuerung, Schulentwicklung und Unterrichtsgüte*. Wiesbaden: VS.
- ⁱⁱⁱ Vgl. hierzu grundlegend aus politikwissenschaftlicher Sicht Benz, A. & Dose, N. (Hrsg.) (2010). *Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen*. 2. Auflage. Wiesbaden: VS, sowie angewendet auf Fragen der Steuerung des Bildungssystems: Altrichter, H. (2015). *Governance – Steuerung und Handlungskoordination bei der Transformation von Bildungssystemen*. Abs, H. J., Brüsemeister, T., Schemmann, M., Wissinger, J. (Hrsg.), *Governance im Bildungssystem. Analysen zur Mehrebenenperspektive, Steuerung und Koordination* (21-63). Wiesbaden: SpringerVS oder als Gesamtstellung unterschiedlicher Steuerungsinstrumente und ihrer Wirkungsweisen: Altrichter, H. & Maag Merki, K. (Hrsg.) (2016). *Handbuch neue Steuerung im Schulsystem*. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer-VS oder auch Niedlich, S. & Bormann, I. (2019). *Steuerungswissen – Analyseperspektiven für die Educational Governance-Forschung*. Langer, R. & Brüsemeister, T. (Hrsg.), *Handbuch Educational Governance Theorien* (491-522). Wiesbaden: Springer VS.
- ^{iv} Vgl. z.B. den Bildungsgipfel am 14. und 15. März 2023 <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/veranstaltungen/2023/bildungsgipfel-2023.html>, vgl. dazu auch das Pressestatement von Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags, Dedy, H. (2023). "Wir brauchen dauerhafte Kooperation" Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags, gegenüber der Rheinischen Post. Beitrag vom 14.03.2023. Online: <https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2023/bildungsgipfel-dauerhafte-kooperation>
- ^v Vgl. z.B. BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats vom 19. November 2014 - 2 BvL 2/13 -, Rn. 1-88, https://www.bverfg.de/e/ls20141119_2bvl000213.html
- ^{vi} Ansonsten s. im Überblick Avenarius, H. & Hanschmann, F. (2019). *Schulrecht. Ein Handbuch für Praxis, Rechtsprechung und Wissenschaft*. Köln: Carl Link, S. 200 – 210.
- ^{vii} Ich benutze hier und im Folgenden nicht den Fachterminus der Kinder- und Jugendhilfe, um den alltagsprachlichen Ersteindruck, dass es hierbei vorrangig um Hilfeleistungen und im engeren sind um ‚Bedürftige‘ ginge, zu vermeiden. Es ist ja gerade die Breite und Offenheit des Angebots der Kinder- und Jugendhilfe, um die es hier geht vom freizeitpädagogischen Bereich bis hin zu konkreten einzelfallbezogenen Unterstützungen.
- ^{viii} Besonders betonen möchte ich an dieser Stelle noch die kommunale Aufgabe der koordinativen Begleitung, Vernetzung und Unterstützung nicht nur der selbst getragenen, sondern auch der von freien Trägern unterhaltenen kulturellen, sozialen oder freizeitpädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche.
- ^{ix} KfW Bankengruppe (Hrsg.). KfW-Kommunalpanel 2021. Online: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2021.pdf>, S. 14, sowie die aktuellen KfW-Kommunalpanel 2023 mit seinem Schwerpunkt zu vulnerablen Kommunen im permanenten Krisenmodus, Online: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2023.pdf>

- ^x Vgl. hierzu z.B. Altrichter, H. & Rürup, M. (2019). Transformationen der Schulautonomie-Politik. Berkemeyer, N., Bos, W. & Hermstein, B. (Hrsg.), *Schulreform. Zugänge, Gegenstände, Trends* (S. 369 - 382). Weinheim: Beltz.
- ^{xi} Ich beziehe mich hier auf ein nicht nur begrifflich äußerst vielfältiges Feld von bundesweiten, landesbezogenen oder auch nur regional fokussierten Initiativen und Programm zur Förderung Lernender Regionen (2001 bis 2008, https://www.bildungsserver.de/innovationsportal/innovationsprojekt.html?innovationsprojekte_id=269), des Lernens vor Ort bzw. des Kommunalen Bildungsmanagements (2009-2014 mit ihrer Verstetigung als Transferinitiative mit Transferbüros, im Überblick: https://www.transferinitiative.de/lernen_vor_ort.php und am Beispiel Hessen: <https://www.transferagentur-hessen.de/index.html>), von kommunalen Bildungslandschaften (z.B. in NRW: <https://www.mkjfgfi.nrw/kommunale-bildungslandschaften>) und Regionalen Bildungsnetzwerken in staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaften (ebenfalls NRW: <https://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/index.html>), Bildungsregionen (z.B. in Baden-Württemberg: <https://ibbw-bw.de/landesprogramm-bildungsregionen>, Bayern: <https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/bildungsregionen.html> oder Niedersachsen: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/bildungsregionen_in_niedersachsen/), die in verschiedenen Publikation auch wissenschaftlich aufbereitet und begleitet wurden wie z.B. von Baumheier, U., Fortmann, C. & Warsewa, G. (2013). *Ganztagsschulen in lokalen Bildungsnetzwerken*. Wiesbaden: Springer VS., Emmerich, M. (2014). *Regionalisierung und Netzwerkbildung. Eine Fallstudie zur Entwicklung intermediärer Governanceregimes im Bildungswesen*. Wiesbaden: Springer VS, Arbeitsgruppe „Lernen vor Ort (2016). *Kommunales Bildungsmanagement als sozialer Prozess*. Wiesbaden: VS oder auch die thematische und institutionelle Vielfalt spiegelnd: Stark, I., Petersen, T., Wetterauer, M. & Spannagel, C. (Hrsg.) (2023). *Transfer von Bildungskonzepten im regionalen Kontext*. Weinheim: Beltz.
- ^{xii} Vgl. erneut Avenarius & Hanschmann, 2019, hier v.a. S. 204-205.
- ^{xiii} Als einschlägige Positionierung möchte ich hier nur auf die Aachener und Münchener Erklärung des Deutschen Städtetages verweisen (<https://www.staedtetag.de/themen/aachener-erklaerung-2007>).
- ^{xiv} S. im Überblick <https://www.montag-stiftungen.de/handlungsfelder/paedagogische-architektur> und insbesondere den an beeindruckenden internationalen Beispielen reichen Band von Kricke, M., Reich, K., Schranz, L & Schneider, J. (2018). *Raum und Inklusion: Neue Konzepte im Schulbau*. Weinheim: Beltz.